

1. Sportverein Gera e. V.

Geschäftsstelle Ernst -Toller – Straße 15
07545 Gera
Postanschrift Postfach 1337, 07503 Gera
Telefon / Fax 0365 / 8326232,
Bankverbindung Volksbank eG
IBAN DE69830944540363642519
BIC GENODEF1RUJ



Aufnahmeantrag

Abteilungen Leichtathletik

Hiermit melde ich mich / mein Kind als Mitglied des 1. SV Gera e.V. an.

Familiennamen

Vorname

männlich

Geburtsdatum

weiblich

PLZ, Wohnort

Straße, Haus Nr.

Telefon

E-Mail

Die Beitragszahlung erfolgt in Form von Lastschrift. (s. Seite 3)

Die Beitragszahlung ist jeweils zu Beginn eines Halbjahres (10.01. bzw.10.07.) fällig.

Aufnahmegebühr:

5,00 €

Monatl. Beiträge:

Erwachsen

7,00 €, Ermäßigt

6,25 €,

Kinder / Jugendliche

6,00 €, Familienbeitrag 11,00 €,

Durch die Teilnahme am aktiven Wettkampfsport können weitere Gebühren entstehen.

Mit meiner Mitgliedschaft erkenne ich die Satzung des 1.SV Gera e.V., die gültigen Ordnungen und Beschlüsse des Vorstandes sowie der Abteilung an.

Ich verpflichte mich, die für die Beitragszahlung nötige Kontodeckung zu den vorgenannten Zeiträumen zu gewährleisten bzw. Zahlungen pünktlich vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift (en)

Bei Minderjährigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten

wird vom Verein ausgefüllt

1. Eintrittsdatum

2. Mitglieds – Nr.

3. Austrittsdatum

1. Sportverein Gera e. V.

Hinweise zur Beachtung:

1. Mit der Anmeldung zum 1.SV Gera e.V. besteht für Sie Versicherungsschutz in den Übungsräumen und Trainingsstätten des 1.SV Gera e.V., sowie bei der Teilnahme an festgelegten Wettkämpfen.
2. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft im 1.Sportverein Gera e.V. schließt die regelmäßige und rechtzeitige Beitragszahlung zu festgelegten Terminen ein. Die pünktliche Entrichtung der Beiträge ist für die Gewährleistung des Versicherungsschutzes der Vereinsmitglieder notwendig.
3. Die Änderung der Mitgliedschaft, z. B. bei Vereinswechsel oder die Beendigung derselben, sind innerhalb der Kassenzeiten bis spätestens zwei Wochen zuvor, schriftlich der Vereinsleitung zu melden.

Auszug aus der Vereinssatzung des 1. SV Gera e.V.

§ 8 Die Mitgliedschaft erlischt:

- (a) durch den Tod,
- (b) durch freiwilligen Austritt, der durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium mit einer Frist von einem Vierteljahr zum Ende eines jeden Quartals erklärt werden kann,
- (c) durch Ausschluss.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift (en)